



| | |
|-------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Frau Bonath |

| | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Bau- und Umweltausschuss | 10.06.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube mit Balkon auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17a, Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

B-aenderung_bau
B-ANSICHTEN TEKUR 2_17a
B-GRUNDRISS LAGEPLAN TEKUR 2_17a
Luftbild

Sachverhalt:

Seitens des Bauherrn wurde erneut ein Deckblatt zur veränderten Ausführung des Umbaus bzw. der Sanierung des Anwesens Haffnersgartenstr. 17 a vorgelegt. Diesmal soll am hinteren Gebäude ein Balkon und eine Dachgaube errichtet werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Vorhaben hat bereits in seiner Gesamtheit wegen der Grenz Nähe wenig Zustimmung bei der Nachbarschaft gefunden. Die Unterschriften wurden auch diesmal verweigert. Nach Auffassung der Verwaltung wird die Nutzfläche nun so verändert, dass ein weiterer Stellplatz notwendig wird. Der Planer wurde darauf hingewiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/42) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.